

Information zur Mansfelder - Schulöffnung im Schuljahr 2020/21

Schulnews

Präsenzunterricht in der Schule findet möglichst vollständig wieder statt. Der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt werden.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Maßgabe vom Ministerium für Schule und Bildung NRW starten wir in das neue Schuljahr 2020/21. Das Coronavirus ist noch immer ein Thema und wird in der nächsten Zeit dafür sorgen, dass der schulische Ablauf, das Schulleben an der Mansfeld-Schule sich anders gestaltet, als wir es gewohnt sind. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wird die Schule unter der Maßgabe einzuhaltender Infektionsschutzregeln wieder vollständig geöffnet. Welche Maßnahmen das sind, ist auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Stand vom 03.08.2020 unter folgendem Link nachzulesen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schulstart_20_21/index.html (Stand 2020-08-03)

Wesentliche **Verpflichtungen, Fakten und Empfehlungen** für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der Mansfeld-Schule haben wir hier für euch/Sie aus den Angaben des Schulministeriums zusammengefasst (zunächst befristet bis vorerst zum **31. August 2020**):

Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen.

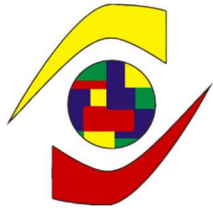
Empfehlung:

Reichen Sie uns im Falle einer relevanten Vorerkrankung **ein Attest vom Arzt** ein. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Lernen auf Distanz

Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.



Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Nase-Mund-Schutz

Im Schulgebäude, auch in den Klassenräumen und sonstigen Räumen, in denen Unterricht stattfindet sowie auf dem Schulgelände gilt für alle Schülerinnen und Schüler eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.

Empfehlung:

Halten sie stets eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Schutz-Masken und eine Plastikdose zur Aufbewahrung bereit.

Hinweis:

Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.

Schnupfen oder andere Anzeichen

Bei Schnupfen verbleiben die Schülerinnen und Schüler 24 Stunden zu Hause und beobachten, ob weitere Symptome auftreten. Ist das nicht der Fall, dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach Rücksprache mit der Klassenleitung, wieder am Unterricht teilnehmen.

Händewaschen & Co

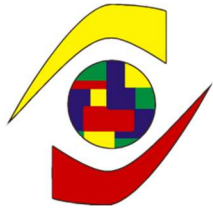
Weiterhin gelten die bekannten Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen, in die Ellenbeuge niesen, sich mit mehr als 1,5 Metern auf Distanz halten, mit niemanden seine Getränke, Materialien oder Sonstiges teilen.

Sitzordnung

In den Räumen muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.



Digitale Bildung

Hierüber erhalten Sie noch konkrete Informationen, sobald diese vorliegen.

ÜMI

Die Übermittagsbetreuung findet voraussichtlich unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen ab dem 17.08.2020 wieder statt. Der kleine Mittagssnack muss derzeit entfallen. Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Essen und Getränke mit.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt für die Klassen unterschiedlich in der Zeit zwischen 8.15 Uhr und 8.45 Uhr.

Klasse 9 und 10	- 8.15 Uhr
Klasse 7 und 8	- 8.30 Uhr
Klasse 5 und 6	- 8.45 Uhr

Der Unterrichtsschluss verschiebt sich für die Klassen entsprechend!

Öffnungszeiten Sekretariat Frau Loogsberg

Das Sekretariat ist von montags bis mittwochs und freitags von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet.
ACHTUNG: donnerstags ist Frau Loogsberg nicht anwesend.

Terminübersicht im Schuljahr 2020/21

Wir können nun, nach den Informationen des Schulministeriums vom 03.08.2020, in eine ungefähre Planung des Schuljahres 2020/21 bis zum 31.08.2020 gehen. Die Befristung der genannten Maßgaben gilt nach Aussage des Schulministeriums zunächst bis zum 31.08.2020. Das bedeutet, eine langfristige Planung ist derzeit nicht möglich.

Nun wünschen wir euch, Ihnen und uns für das Schuljahr 2020/21 vor allem Gesundheit aber auch schöne Erfolge.

Wir freuen uns, wie immer, auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit optimistischen und fröhlichen Grüßen aus Langendreer von dem Kollegium der MFS

Nicole Liesenhoff-Schubert und Dirk Schuhmann

Schulleitungsteam der Mansfeld-Schule